

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Mag. Wilfing und DI Toms

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes**, LT-922/A-1/83

Obgenannter Antrag beinhaltet die Aufnahme der 15-Jährigen bzw. der Auslandsniederösterreicher in die Landesbürgerevidenzen.

Vor der Beschlussfassung des obgenannten Antrages der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes durch den Landtag soll die Änderung Landesbürgerevidenzgesetzes einer Begutachtung unterzogen werden. Die Begutachtung soll so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass dem Rechts- und Verfassungsausschuss bis 20. August 2007 berichtet wird, um in einer Landtagssitzung am 30. August 2007 eine Behandlung im Landtag zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Über das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens samt den daraus sich ergebenden allfälligen Änderungen soll dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS bis 20. August 2007 berichtet werden, damit eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in einer Sitzung des Landtages am 30. August 2007 möglich ist.